

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bernspruchsstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 161.

Freitag, 14. Juli 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raskantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herrm. Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabebetages. Die Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

Der **Wasserschuld** auf das zweite Vierteljahr 1893 ist bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung **längstens bis zum 15. Juli a. c.** an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen. Riesa, am 30. Juni 1893.

Der Stadtrath.
Rieser.

Gmbsch.

Bekanntmachung.

Die **Gemeindeanlagen** auf den 2. Termin laufenden Jahres werden am 1. Juli fällig und sind bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung **längstens bis zum 15. Juli a. c.** an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen. Riesa, am 30. Juni 1893.

Der Stadtrath.
Schwarzenberg.

Gmbsch.

Bekanntmachung.

Das auf das 1. Halbjahr 1893 noch im Rückstand befindliche **Schulgeld** ist bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung **längstens bis zum 15. Juli a. c.** an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen. Riesa, am 30. Juni 1893.

Der Stadtrath.
Schwarzenberg.

Gmbsch.

Bekanntmachung.

Nachdem beschlossen worden ist, einen Markt für **Streu- und Futtermittel** in hiesiger Stadt zu errichten, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Für diesen Markt sind vorläufig die Bestimmungen getroffen worden, daß derselbe am Dienstag und Freitag jeder Woche bis Abends 7 Uhr, sofern auf diese Tage nicht Feiertage fallen, auf dem städtischen Bauhof hier, Schloßstraße Nr. 16, stattfinden soll und daß ein Zins für Platzbenutzung nicht erhoben wird. Eine fest fundamentirte Brückenwaage (sogenannte Fuhrwerkswaage) steht auf jenem Bauhof zur Verfügung. Chemnitz, den 11. Juli 1893.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
Wüller, Stadtrath.

Vom Reichstag.

Der Reichstag hat gestern um die dritte Nachmittagsstunde § 1 der Militärvorlage mit 198 gegen 187 Stimmen, also mit einer Mehrheit von elf Stimmen angenommen, das ist die Quintessenz der gestrigen Sitzung sowohl, wie die der Reichstagsauflösung i. Z. und der stattgehabten Neuwahlen. In der gestrigen Sitzung des Reichstags begründete Abg. Osann zunächst die Interpellation, betreffend die Manöver in den Gegenden, in denen Futtermangel herrscht. Der gegenwärtige Nothstand sei sicher dem im Vorjahre durch die Cholera erzeugten, dessentwegen die Manöver abgesetzt wurden, gleichwerthig. Der Kriegsminister führte aus, es sei verfassungsmäßig das Recht des Kaisers, über die Abhaltung von Manövern zu befehlen. Seit den ersten Nachrichten, die über den Nahrungsmangel aufgetaucht sind, ergreife die Militärverwaltung entsprechende Maßregeln. Strohfuttermittel soll durch Torfstrreu ersetzt werden und eine andere Futtermischung für Pferde soll eintreten. Berichte hierüber seien eingefordert, die ausnahmslos sich dahin äußern, daß betreffs des Ausfalles oder betreffs Verschiebung oder der anderweitigen Gestaltung von Manövern zur Zeit eine derartige Maßregel, die den Interessen der Armee bezüglich der kriegsmäßigen Ausbildung entgegensteht, nicht notwendig ist. (Bewegung.) Es sei vielmehr möglich, durch entsprechende Anordnungen einer übermäßigen Belastung der Bevölkerung vorzubeugen. Es soll die Magazinverpflegung auf Kosten der Militärverwaltung eintreten. Ferner sollen Zwischenmagazine angelegt werden; wo Nothstände herrschen, soll das Vieh aus den Manövergegenden angekauft werden. Uebrigens ist es nicht ausgeschlossen, daß sich noch die Futter- und Wasserverhältnisse bis zu den Manövern günstig gestalten. Ich wünsche dies im Interesse aller. Auf Antrag des Abg. Bachem erfolgte die Besprechung der Interpellation. Abg. Bröckmann (Centrum) bedauerte die ablehnende Haltung der Militärverwaltung. Abg. von Frege (Conservativ) hoffte, daß die Erklärung des Kriegsministers keine definitive sei. Es sei wenigstens das Aussehen der Cavalleriemänöver zu erwägen. Die Manöver sollten nur auf die Gegenden beschränkt werden, wo der Nothstand nicht so groß sei. Generalleutnant von Funk erklärte, den Wünschen des Vorredners würde Rechnung getragen. In einzelnen Gegenden habe eine Verschiebung der Manöver bereits stattgefunden. Die Verwaltung strebt an, daß alles Erforderliche ohne Belastung der Bevölkerung von der Militärverwaltung geliefert wird. Abg. Burger (Centrum), Abg. Kröber (Volkspartei) und Abg. Köhler (Reformpartei) unterstützten die Interpellation. Der bayerische Kriegsminister von Rich erklärte, auch die bayerische Kriegsverwaltung sei bereit, dem Nothstand Rechnung zu tragen. Es sind Verhandlungen eingeleitet. Die Berichte des Generalkommandos stehen noch aus. Abg. Dr. Schönlanck (Soz.) meinte, die Futter-

zölle müßten aufgehoben werden. Abg. Osann (nat.-lib.) führte aus, er hätte gewünscht, daß in Preußen auch die Civilbehörden gehört würden. Der Kriegsminister von Falkenhayn-Stachau erklärte, daß die Berichte des Generalkommandos im Einvernehmen mit den Civilbehörden erstattet seien. Die Oberpräsidenten seien sämtlich gehört worden. Abg. Schmidt (Volkspartei) wünschte zu erfahren, ob sich der württembergische Kriegsminister bereits mit dem preussischen über diese Frage ins Einvernehmen gesetzt habe. Der württembergische Kriegsminister legte dar, die württembergische Kriegsverwaltung habe bei der Reichsregierung den Antrag auf Aufhebung der Manöver noch nicht gestellt, weil die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. Wenn es die Nothwendigkeit erfordere, würde sie nicht davor zurücktreten, den Antrag zu stellen. Die Besprechung der Interpellation war damit beendet. Bei der zweiten Verathung der Militärvorlage erklärte der Abg. Graf Hompesch im Namen des Centrums, daß dieses die Bezeichnung des Reichsanwalters, es sei eine politisch-demokratische Partei, ablehnen müsse. Die Centripartei sei vielmehr im besten Sinne des Wortes konservativ und königstreu (Nachen rechts). Der Reichsanwalters sprach seine Freude über die Aeußerung des Vorredners aus, will jedoch, ehe er sein Urtheil modifizire, die weitere Entwicklung der Dinge abwarten. Abg. Dr. Lieber (Centrum) entgegnete in längerer Rede auf die Ausführungen des Reichsanwalters Grafen Caprivi, betreffend die Umwandlung des Centrums in eine demokratische Partei und erklärte schließlich die gegenwärtige Vorlage für unannehmbar, weil die dauernde finanzielle Belastung des Volkes, die sie bringe, unerträglich sei. Ähnlich äußert sich Beck (Hospitaliter der freisinnigen Volkspartei). Abg. Zimmermann (Antisemit) erklärte im Namen seiner Freunde, die von der Erklärung des Reichsanwalters bei der ersten Verathung über die Deckungsfrage befriedigt seien, seine Zustimmung zur Vorlage (Beifall rechts). Graf Moltke (Reichspartei) erklärte, seine Partei könne es nicht verantworten, daß man der Militärverwaltung die Mittel zur Stärkung der Wehrkraft vorerhalte. Abg. Lieber (Centrum) sagte: Ich bin mir bewußt, dem Reichsanwalters keinen Anlaß gegeben zu haben, der Debatte die persönliche Schärfe zu geben. Ich bin dem Beschele des Herzogs von Nassau, dem Könige von Preußen treu zu sein, unverdrücklich treu geblieben. Nicht der leiseste Schatten kann auf meine Königstreue fallen. Wenn ich meinem Schmerze über die Veränderung der Verhältnisse Ausdruck gegeben habe, so war das mein Recht. Mit einem Worte Windthorst's schließe ich: gebotener Gehorsam ist schwieriger als der angekommene. Ich habe den gebotenen gehalten. (Beifall im Centrum.) Es folgte sodann die Abstimmung über den Paragraphen 1. Die Abstimmung war namentlich Artikel eins des Paragraphen 1 ward mit 198 gegen 187 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Conservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen, die Polen, die freisinnige Vereinigung, die Antisemiten, ferner

Graf Herbert Bismark, vom Centrum nur Prinz Arenberg und Abg. Kender. Dagegen stimmten die Socialdemokraten, die freisinnige Volkspartei, die Abg. Ander und Buchnick (freif.), das Centrum, der Däne Johannsen, die Welsen und die elsässische Prot. sler. Es fehlten Abg. von Gjarlinski (Pole), Abg. Letocha (Centrum), Ahlwardt und Liebermann von Sonnenberg (Antisemiten). Abg. Gürber (elsässischer Prot. sler) würde gegen den Artikel gestimmt haben, wenn er zugegen gewesen wäre. Artikel eins des Paragraphen 2, betreffend die Formation der Friedenspräsenz, ward ohne Debatte angenommen. Zu Artikel zwei, betreffend die Dauer der Dienstpflicht, liegt der Antrag der Abgg. Prinz Carolath und Nöfide vor, die zweijährige Dienstpflicht so lange festzulegen, als die Friedenspräsenz nicht herabgemindert wird. Prinz Carolath begründete den Antrag mit der patriotischen Absicht, damit eine größere Mehrheit für die Vorlage zu gewinnen. Man dürfe den Socialdemokraten nicht das Schauspiel gewähren, daß die bürgerlichen Parteien sich in einer nationalen Frage nicht einigen können. Abg. von Stumm wendete sich gegen den Antrag Carolath's. Reichsanwalters Graf Caprivi hielt den Antrag für unschädlich oder auch für unnöthig. Er kann nicht finden, daß die verbündeten Regierungen, wenn sie dem Antrage zustimmen, irgend ein Recht aufgeben oder irgend einen Schritt zurückweichen oder eine Conzession machen würden. Auch wenn eine größere Majorität durch die Annahme des Antrages zu erzielen wäre, hat die Regierung keinen Grund für denselben zu stimmen. Die Vorlage genügt vollkommen. Man sollte meinen, daß sie auch den Herren dort drüben (links) genügen kann. Ist das nicht der Fall, so scheint Mißtrauen gegen die Regierung zu herrschen. Ich bin berechtigt zu erklären, daß, wenn nicht etwa die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit unüberwindliche Hindernisse, die nicht vorherzusehen sind, entgegenstehen sollten, an keiner Stelle innerhalb der verbündeten Regierungen die Absicht besteht nach Ablauf von 5 Jahren auf die dreijährige Dienstzeit zurückzukommen. Abg. Bachem betonte, die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit empfehle sich schon deshalb, weil die Regierung schon vor Ablauf des Quinquennats mit neuen Vorschlägen zu kommen für ihre Pflicht halten könnte. Der Antrag Carolath bedeute eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung der Vorlage; das Centrum könnte ihm nicht zustimmen. Abg. v. Bennigsen hält den Antrag für eine Verbesserung der Vorlage, jedoch nicht für so wichtig, um von seinem Schicksal das der Vorlage abhängig zu machen. Abg. Freiherr v. Suelkingen erklärte für seine Person, für den Antrag zu stimmen, aber die Gesamtabstimmung von der Annahme nicht abhängig zu machen. Abg. Barth hielt den Antrag für sehr bedeutsam; seine Freunde legten großen Werth darauf, daß die zweijährige Dienstzeit gesetzlich festgelegt werde. Dies sei ein Volkswunsch, dem man auf das Weite entgegenkommen müsse. Abg. Freiherr v. Mantuffel erklärte sich Namens seiner Partei gegen den Antrag. Abg. Richter erklärte, wenn der Antrag die Fest-